



# AK LEITLINIEN BÜRGER-BETEILIGUNG

## → BETEILIGUNG INITIIEREN

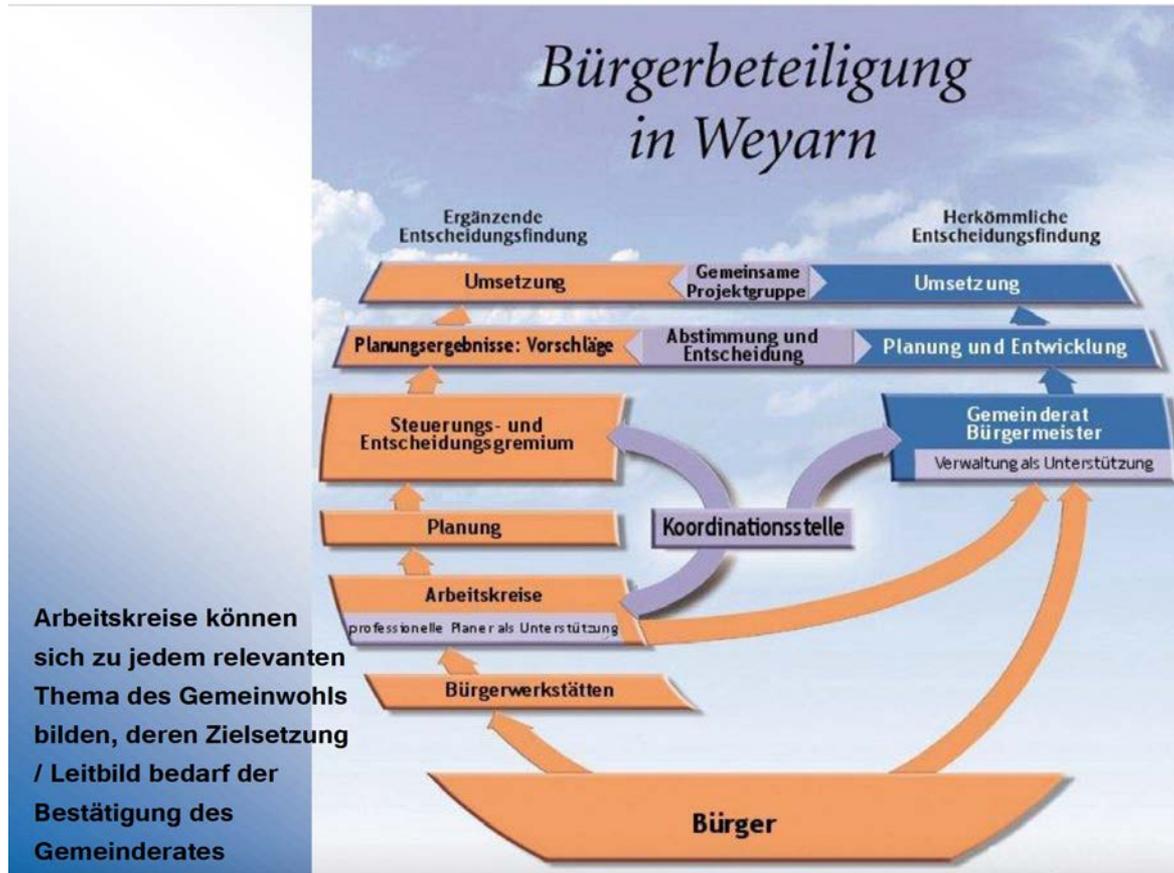
koiné



SITZUNG 01.10.2020

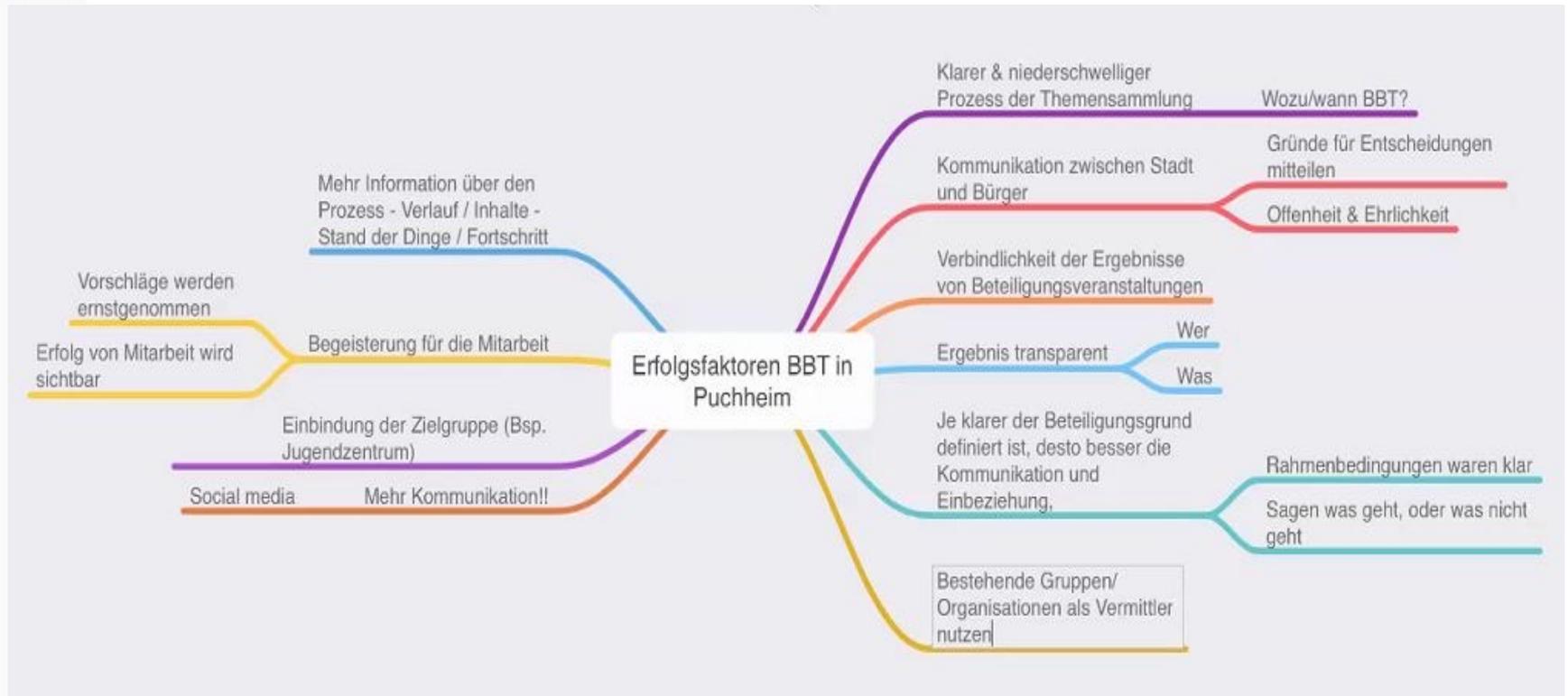
Kennzeichen guter Bürgerbeteiligung

# Bürgerbeteiligung in Weyarn



SITZUNG 25.02.2021

Von anderen lernen:  
Beteiligende Kommune Weyarn



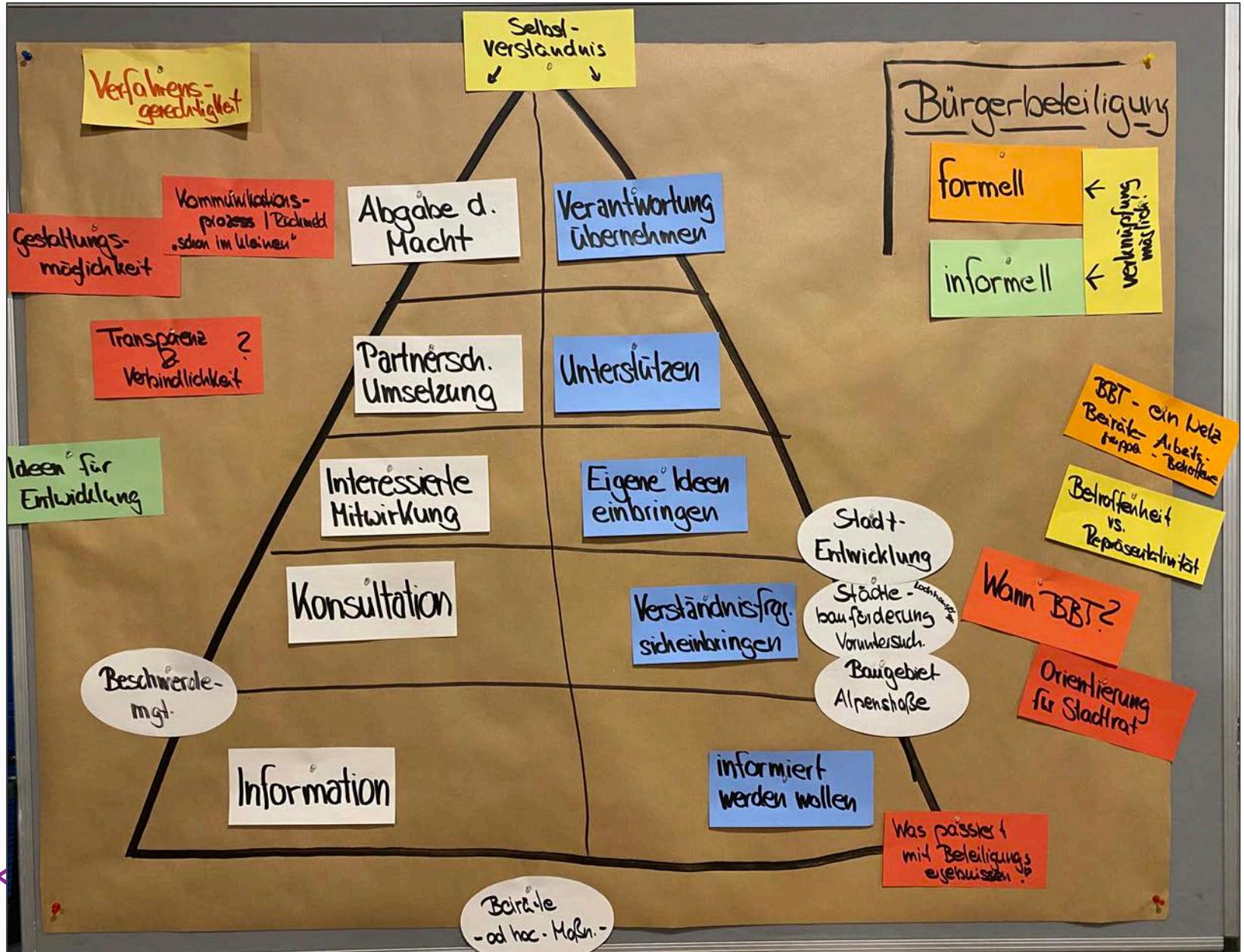
SITZUNG 26.04.2021

Kriterien für gute Bürgerbeteiligung  
in Puchheim

## → ENTWICKLUNG „LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG“

Diese geben Orientierung zu

- Anlässen, Gegenständen & Zielstellungen von Bürgerbeteiligung
- Prozessgestaltung  
(Beteiligungstiefe & Beteiligungsdauer sowie Mandat & Repräsentativität)
- Einbindung in die kommunale Verfahrensabläufe & Verbindlichkeit  
(formelle & informelle Beteiligungsverfahren)
- Organisation und Verantwortlichkeiten



K

Informiert werden  
**(MITHÖREN)**

Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Planungsthemen,  
Öffentliche  
Einsichtsanhme,  
Aushang

Konsultation  
**(MITSPRECHEN)**

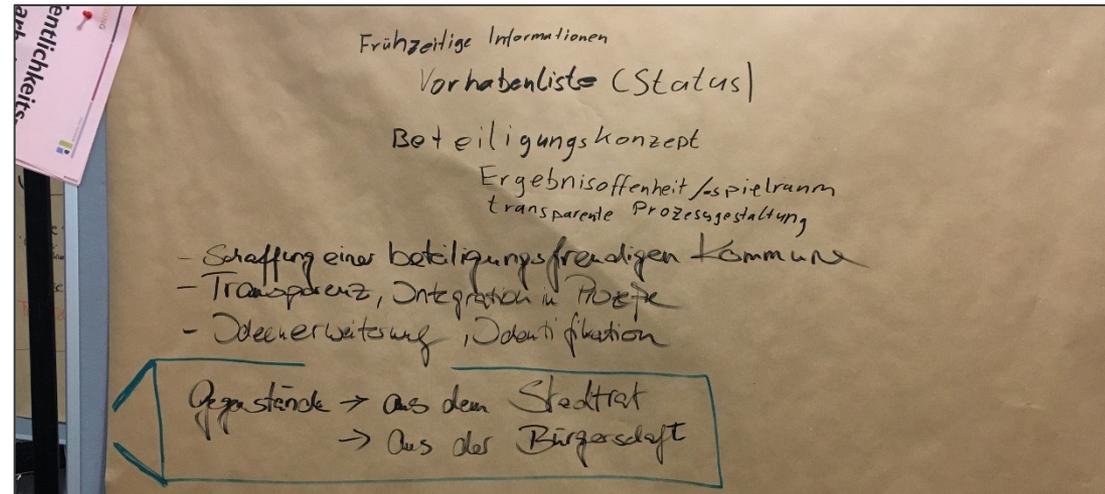
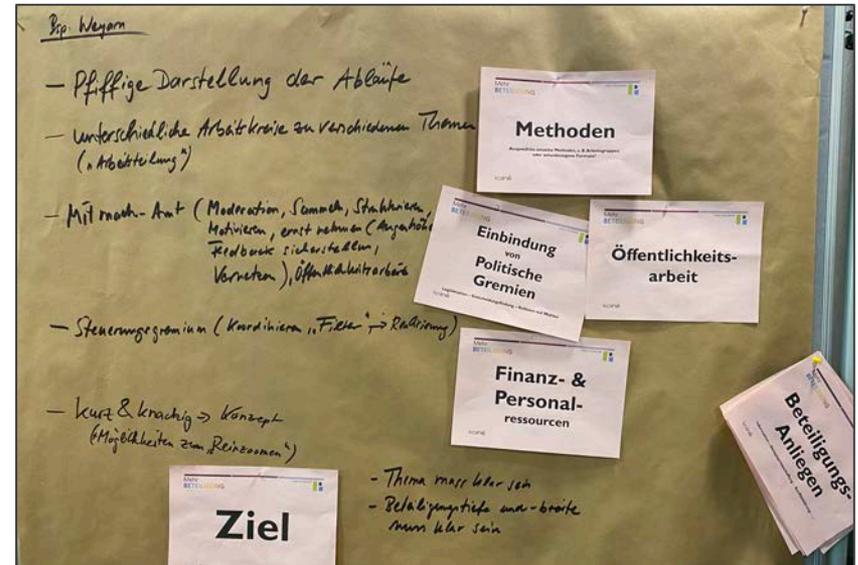
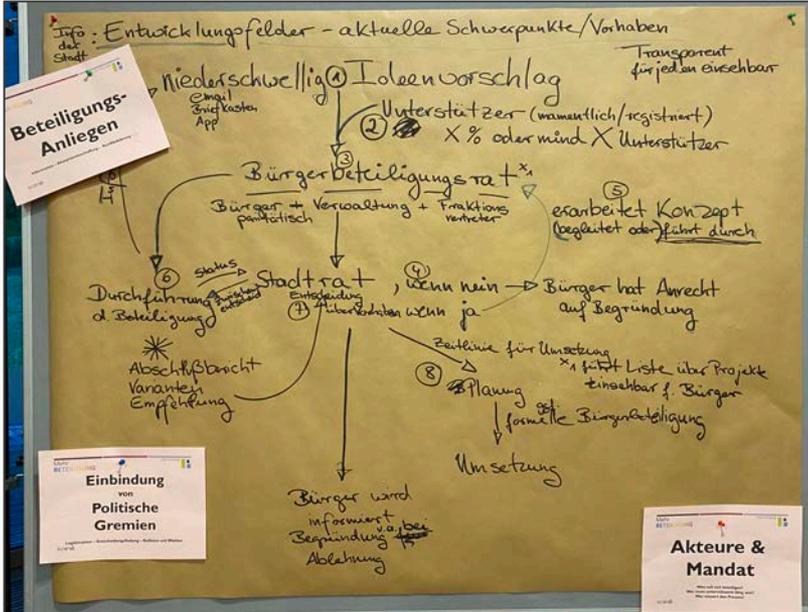
Öffentliche  
Diskussions-  
veranstaltungen,  
Befragung,  
Bürger:innen-  
Versammmlungen

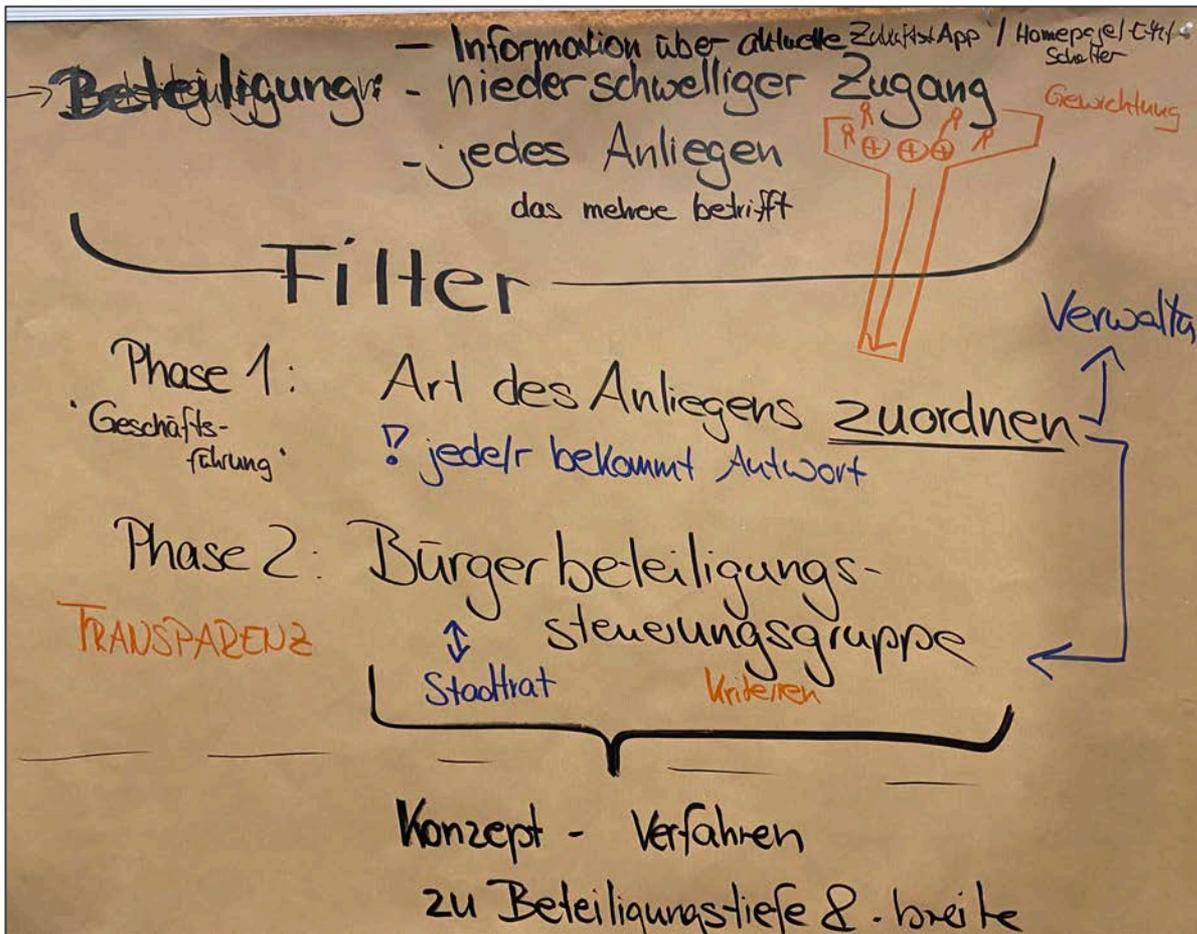
**MITWIRKUNG und  
MITARBEIT**

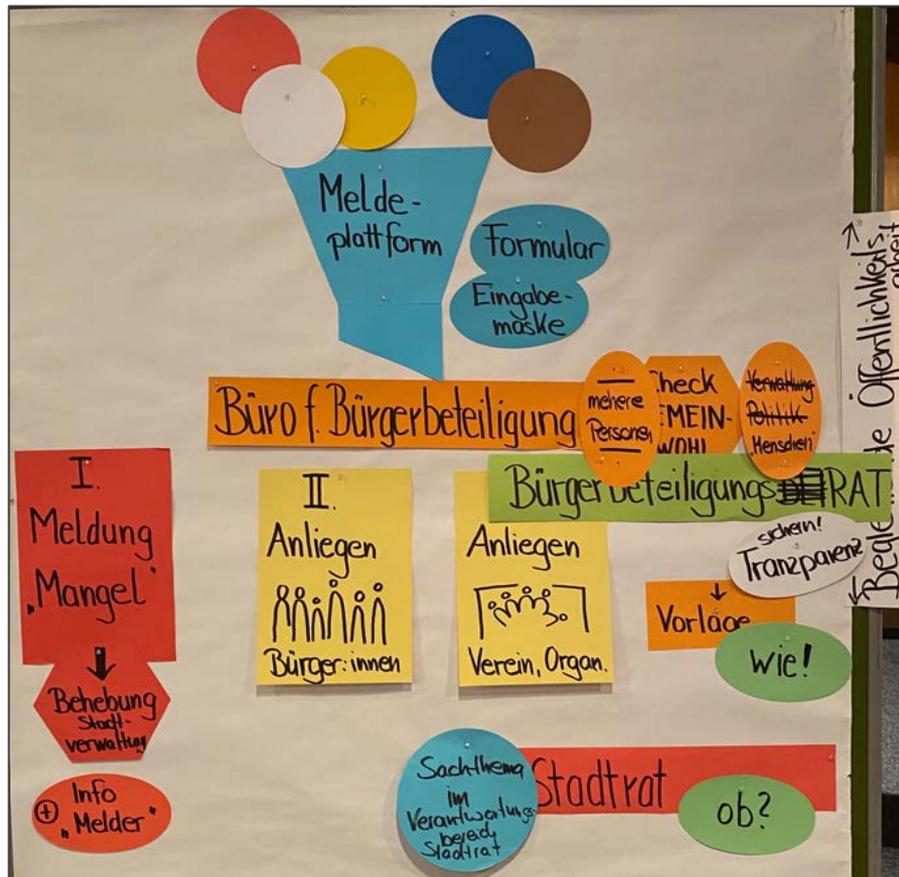
Runder Tische,  
Arbeitsgruppen,  
Planungszellen,  
Zukunftswerkstätten

**(MIT-)  
ENTSCHEIDUNG**

Stadtrat und  
Gremien mit  
Stimmrecht







SITZUNG 27.07.2021

Weiterentwicklung der Abläufe

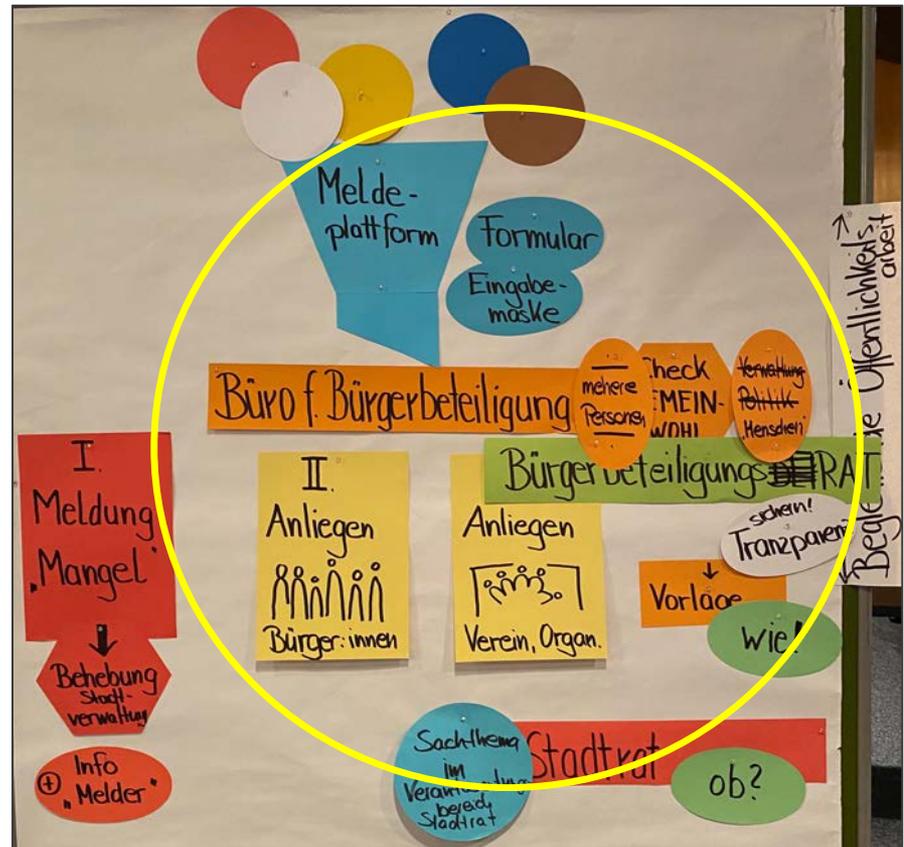
## Gute Bürgerbeteiligung in Puchheim

Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim ist der bereichernde Austausch zwischen Stadtrat, Stadtverwaltung und den Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten. Sie fördert die Identifikation mit unserer Stadt und stärkt die Gemeinschaft. Das Wohl der Allgemeinheit steht im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen.

Diese „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ geben Orientierung. Alle Menschen und Gruppen in Puchheim sollen wissen,

- zu welchen Anliegen Bürgerbeteiligungsverfahren in der Stadt angeregt werden können,
- wie gemeinsame Anliegen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden können.

Die frühzeitige, umfassende, verständliche und für alle zugängliche Informationen und nachvollziehbare Entscheidungs- und Kommunikationswege gehören dazu.



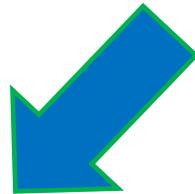
SITZUNG 09.09.2021

Finalisierung Abläufe

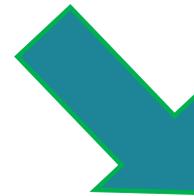
---

# Mehr BETEILIGUNG

Impuls für ein Beteiligungsverfahren



Stadtrat &  
Stadtverwaltung



Puchheimer:innen  
Vereine & Gruppen

## Stadtrat & Stadtverwaltung

Prüfschema:

1. Gibt es eine **rechtliche Verpflichtung** zur Öffentlichkeitsbeteiligung? → **BBT!**  
(Gibt es bereits eine Zielsetzung des Stadtrats?)
2. Sind Bürger:innen oder (Interessen)Gruppen **betroffen** oder interessiert?
3. Besteht **Gestaltungsspielraum**?
4. Gibt es die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen **Ressourcen** zur Beteiligung?  
→ ggf. *Alternativen prüfen bzw. Ressourcen schaffen*
5. Trifft eines oder mehrere der folgenden Kriterien zu:
  - Sind breite Personenkreise vom Thema betroffen oder daran interessiert?
  - Lässt das Thema Kontroversen erwarten?
  - Ist für die Bearbeitung des Themas/der Planung die Zusammenarbeit mit den Betroffenen oder Interessierten erforderlich?

Wenn ja → BBT

Wenn nein → andere Form  
der Kommunikation

IMMER → Dokumentation  
und Begründung der  
Entscheidung (Transparenz!)

Stadtrat entscheidet → Sitzungsvorlage enthält

Umsetzungsvorschlag, gegliedert nach

- Grad der Beteiligung
- Beschreibung der Betroffenen und Beteiligten
- Geeigneter Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Verfahrens
- Mögliche Methoden der Beteiligung
- Notwendigkeit eine externe Prozessbegleitung einzubinden
- Kostenschätzung für das Verfahren

## Puchheimer:innen Vereine & Gruppen

1. Beschreibung des Anliegens
  - a. Welcher Sachverhalt soll gemeinsam diskutiert werden?
  - b. Welches Problem soll gemeinsam gelöst werden?
2. Beschreibung des betroffenen Personenkreises
3. Kontaktperson und ggf. Unterstützer des Anliegens
4. OK zur Veröffentlichung z.B. auf Homepage der Stadt Puchheim

**Ihr Beteiligungsvorschlag**

Um Ihren Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsverfahren aufnehmen zu können, beantworten Sie uns bitte folgende Fragen:

1. **Beschreiben Sie uns Ihr Anliegen (Thema).**
  - Welcher Sachverhalt soll gemeinsam diskutiert werden?
  - Welches Problem soll gemeinsam gelöst werden?
2. **Wer ist aus Ihrer Sicht von dem beschriebenen Thema betroffen?**
3. **Nennen Sie uns bitte eine Kontaktperson und zählen Sie alle Personen, Vereine oder Gruppen auf, die diesen Vorschlag unterstützen:**  
Kontaktperson:  
Unterstützer:

Vielen Dank für Ihren Vorschlag! Wir werden dies gemäß unserem „Prüfschema“ prüfen und Sie schriftlich über das Ergebnis informieren.

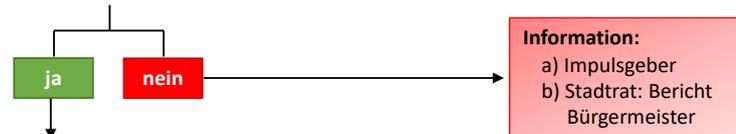
### **Vorprüfung:**

- Ist eine größere Gruppe von Menschen betroffen oder handelt es sich um ein Einzelanliegen?
- Liegt die Zuständigkeit für das Anliegen ggf. bei einer anderen Institution (z.B. Wohnungseigentümergeinschaft oder Schule)?
- Handelt es sich um die Anzeige eines Mangels oder Schadens
- (z.B. Defekt an Spielgerät auf Spielplatz)

## Prüfschema – Vorschläge aus Bevölkerung

### Schritt 1:

1. Welches Problem soll durch ein Beteiligungsverfahren gelöst werden?
2. Welches Ziel soll erreicht werden?
3. Welche Personen/Gruppen sind betroffen?  
→ Öffentlichkeit – Bevölkerungsgruppe?  
→ allgemeines Interesse | Gemeinwohl?



### Schritt 2:

1. Welche Rahmenbedingungen/Gesetze/Verordnungen sind zu beachten?
2. Wer hat welche Einflussmöglichkeiten? (Wessen Rechte sind betroffen?)  
→ Öffentliche Diskussion möglich?



3. Wer muss in den Prozess eingebunden werden?  
→ Welche Beteiligungsstufe ist möglich?

### Schritt 3:

1. Methoden?
2. Zeitpunkt – Dauer?
3. Externe Prozessbegleitung?  
→ Skizze zum möglichen Beteiligungsprozess und den notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen

→ Vorlage Stadtrat

# WER PRÜFT?

## → BÜRGERBETEILIGUNGSRAT!

- Der ehrenamtliche Bürgerbeteiligungsrat besteht aus neun Personen wird vom Stadtrat berufen. Er setzt sich wie folgt zusammen:
  - 4 Personen – 2 Frauen & 2 Männer verschiedenen Alters (ab 16 Jahren) – per Zufallsverfahren (Einwohnermeldeamt) ausgewählt
  - 5 Personen, die sich für die Mitarbeit beworben haben und vom Stadtrat ausgewählt werden
- Amtszeit:
  - 2 Jahre
  - Wiederberufung möglich
- Arbeitsweise:
  - Wenigstens 4 Sitzungen jährlich,
  - Geschäftsführung übernimmt Büro für Bürgerbeteiligung der Stadt Puchheim